



9.12.2013

0026/2013

## SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 123 der Geschäftsordnung

zur Bekämpfung von Essstörungen

**Roberta Angelilli (PPE), Mikael Gustafson (GUE/NGL), Antonia Parvanova (ALDE), Barbara Matera (PPE), Erminia Mazzoni (PPE), Niccolò Rinaldi (ALDE), Patrizia Toia (S&D), Teresa Jiménez-Becerril Barrio (PPE), Cristiana Muscardini (ECR), Silvia Costa (S&D), Jean Lambert (Verts/ALE)**

Fristablauf: 9.3.2014

**Schriftliche Erklärung gemäß Artikel 123 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments zur Bekämpfung von Essstörungen<sup>1</sup>**

1. Essstörungen können die körperliche und psychische Gesundheit der Betroffenen ernsthaft gefährden.
2. Die Ursachen solcher Störungen sind komplex und vom Zusammenwirken mehrerer – geschlechtsbedingter, sozialer, kultureller, biologischer, umweltbezogener, psychologischer und psychiatrischer – Faktoren bestimmt. Essstörungen haben Auswirkungen auf viele Aspekte des Lebens wie persönliche und psychologische Aspekte, Beziehungen und Lebensstil, und können zu Gesundheitsproblemen und schweren Krankheiten führen.
3. Essstörungen wie Anorexie und Bulimie treten in Industrieländern immer häufiger auf und tragen zur Steigerung der sozialen Kosten und Gesundheitskosten bei. Von diesem Problem sind sowohl Frauen als auch Männer betroffen. Erkrankungen in jungen Jahren und die damit einhergehenden schlechten Prognosen werden immer häufiger.
4. Essstörungen betreffen in überdurchschnittlich hohem Maße Mädchen und Frauen und sind zum Teil eine Folge geschlechtsspezifischer Ungleichheiten und Klischees und des hohen Erwartungsdrucks, der auf Mädchen und Frauen lastet.
5. Zu den wichtigsten medizinischen Komplikationen von Essstörungen gehören Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Stoffwechselstörungen, Hormonstörungen, Erkrankungen des Verdauungsapparats, Störungen des Elektrolythaushalts, Osteoporose und Diabetes.
6. Sofern sie rechtzeitig entdeckt werden, können Essstörungen behandelt und geheilt werden.
7. Der Rat und die Kommission werden aufgefordert, die Öffentlichkeit stärker für das Thema Essstörungen zu sensibilisieren, um das Wissen über diese Störungen zu verbessern und ihnen besser vorbeugen zu können; der Genderaspekt sollte bei allen diesbezüglichen Maßnahmen und Initiativen berücksichtigt werden.
8. Diese Erklärung wird mit den Namen der Unterzeichner dem Rat und der Kommission übermittelt.

---

<sup>1</sup> Gemäß Artikel 123 Absätze 4 und 5 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments wird die Erklärung, wenn sie die Unterschriften der Mehrheit der Mitglieder des Parlaments erhalten hat, mit den Namen der Unterzeichner im Protokoll veröffentlicht und an die Adressaten übermittelt, ist für das Parlament aber nicht bindend..